



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jörg Nobis, AfD

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Tempolimit auf der A7 zwischen dem Dreieck Bordesholm und der AS Neumünster-Nord

Vorbemerkung des Fragestellers:

Auf der Bundesautobahn 7 bestand zwischen dem Dreieck Bordesholm und der Anschlußstelle Neumünster in Fahrtrichtung Süden über mehrere Wochen eine temporär eingerichtete Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h.

- 1) Ist der Landesregierung der Grund für die Begrenzung der Geschwindigkeit an dieser Stelle bekannt? Wenn ja: Wie lautete dieser?

Antwort:

Das Tempolimit war temporär auf Anforderung des zuständigen Autobahnpolizeireviere durch die zuständige Verkehrsbehörde im Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) aus Verkehrssicherheitsgründen angeordnet worden. Durch eine auf der Landesstraße (L) 328 zwischen der Anschlussstelle (AS) Neumünster-Nord und der Ortsdurchfahrt Neumünster notwendige Deckensanierung, die mit Verkehrseinschränkungen verbunden war, konnte an der AS Neumünster-Nord der Verkehr von der A 7 auf die L 328 nicht zügig genug abfließen und es kam zu Rückstaubildungen bis auf die A7.

Seit dem 03.02.2020 ist die Geschwindigkeitsbegrenzung aufgehoben. Sie wird im März 2020 temporär erneut angeordnet, wenn der Baufortschritt der Sanierungsarbeiten auf der L 328 Richtungsfahrbahn AS Neumünster-Nord – Neumünster dies erfordert.

- 2) Wie viele Geschwindigkeitskontrollen wurden in diesem Streckenabschnitt während der Einrichtung dieser Geschwindigkeitsbegrenzung durchgeführt? Wie viele Geschwindigkeitsverstöße wurden dabei festgestellt? Bitte monatsweise aufführen.

Antwort:

Durch den Verkehrsüberwachungsdienst der PD Neumünster wurden im Gültigkeitszeitraum der Geschwindigkeitsbeschränkung 10 Messungen durchgeführt. Dabei wurden 9.860 Verstöße festgestellt.

Verteilung:

2019

Oktober - 1.148 Verstöße

November - 4.970 Verstöße

Dezember - 1.070 Verstöße

2020

Januar - 2.672 Verstöße